

TRISL R E L O A D I N G

THOMAS TRISL
STAATLICH ANERKANNTER LEHRGANGSTRÄGER
GEM. § 32 DER 1. SPRENGV

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE LEHRGÄNGE

1. Der Lehrgangsteilnehmer nimmt an einem staatlich anerkannten Lehrgang für Wiederlader, Vorderladerschützen teil.
2. Der Lehrgangsträger vermittelt in einem Lehrgang in Theorie und Praxis das notwendige Fachwissen.
3. Der Lehrgangsträger sorgt dafür, dass von einem qualifizierten Vertreter des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes im Rahmen des Lehrgangs das nötige Wissen zum Thema Sprengstoffrecht vermittelt wird und dieser Behördenvertreter den Prüfungsvorsitz einnimmt.
4. Bei bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer ein Fachkundezeugnis mit dem er bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beantragen kann.
5. Eine Anmeldung zum Lehrgang kann erst berücksichtigt werden, wenn die vollständige Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers eingegangen ist.
6. Eine Lehrgangsteilnahme ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ausgeschlossen.
7. Bei Lehrgangsbeginn hat sich der Lehrgangsteilnehmer unaufgefordert auszuweisen und somit dem Lehrgangsleiter oder einer von Ihm beauftragten Person eine Identitätskontrolle zu ermöglichen.
8. Sollte der Lehrgangsinteressent nach erfolgter Einladung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht die gezahlte Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
9. Der Lehrgangsinteressent wird spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zum Lehrgang eingeladen. Er erhält spätestens zwei Wochen vor Lehrgangstermin die Lehrgangsunterlagen.
10. Bei Fernbleiben von dem Lehrgang verfällt die geleistete Lehrgangsgebühr.
11. Urheberrecht - Copyright

Die Verfasser haben das alleinige Copyright an dem erstellten Gutachten. Sämtliche Rechte der Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe sind vorbehalten. Auch eine auszugsweise Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der Verfasser.

Die kostenlose Weitergabe oder der Verkauf dieses Lehrmaterials an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Lehrgangsteilnehmer für den entstandenen Schaden.

